

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 05.05.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.2	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen WBVL -öffentlicher Teil-		Datum: 13.05.2022
Vorlage-Nr: VO/0101/22			Bürgermeister: Gez. Michael Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.05.2022	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	

Sachverhalt:

1. Liste der unerledigten Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung

Die aktuelle Liste der noch offenen Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse sowie der Bürgeranträge, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften fallen, ist der Vorlage beigelegt (Anlage 1).

2. Liste der laufenden Bauleitplanverfahren

Mit Bezug auf den Beschluss des Rates vom 01.09.2020 und des WBVL vom 30.11.2021 wird der Ausschuss mittels der beigelegten Liste (Anlage 2) in Verbindung mit der Kartenübersicht (Anlage 3) über den aktuellen Stand und den perspektivischen Abschluss der Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der laufenden Bebauungsplanverfahren inkl. dem Stand der Erschließungsplanung / Baureifmachung informiert.

3. Neue Anträge der Fraktionen nach § 2 der Geschäftsordnung

Es liegen fünf neue Anträge der Fraktionen im Bereich der Zuständigkeit des WBVL vor. (Anlagen 4 bis 8)

4. Neue Bürgeranträge

Es liegen keine neuen Bürgeranträge im Bereich der Zuständigkeit des WBVL vor.

5. Mitteilung zum Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, die Linke und Freie Wähler auf Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Mit Datum vom 15.03.2022 wurde von den Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, die Linke und Freie Wähler ein Antrag auf Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Wegberg gestellt (siehe Anlage). Dieser Antrag wird im Grundsatz von Seiten der

Verwaltung befürwortet, da eine mit allen Belangen zu vereinbarende Förderung der regenerativen Windenergie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und eine Alternative zur Braunkohleverstromung darstellt.

Aktuell wird in NRW im Rahmen der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ein Mindestabstand von 1000 m zu Wohngebieten gefordert. Inwiefern aufgrund der anstehenden Landtagswahl in naher Zukunft eine Änderung dieser Rechtslage zu erwarten ist, kann von Seiten der Verwaltung nicht abgeschätzt werden.

Ferner sind Gesetzesnovellen zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz durch die neue Bundesregierung beabsichtigt. In diesem Zuge wird es voraussichtlich auch zu einer Änderung des Baugesetzbuches kommen, die wiederum Auswirkungen auf die Ausweisung von Windkonzentrationszonen haben kann.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher zum jetzigen Zeitpunkt die Bearbeitung des oben genannten Antrages zunächst zurückgestellt werden. Die Verwaltung wird zeitnah berichten, sobald sich konkrete Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene zu diesem Themenfeld abzeichnen.

6. Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mittelachse“

Mit Schreiben vom 18. Mai 2022 hat die Bezirksregierung Köln gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) die Genehmigung der am 08.02.2022 durch den Rat der Stadt Wegberg beschlossenen 14. Änderung des Flächennutzungsplans zum Entfall der „Mittelachse“ erteilt (Anlage 9).

Bezüglich des Umfangs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wegberg wird auf die Vorlage VO/0009/22 zum Ratsbeschluss vom 08.02.2022 verwiesen.

Mit der nun erfolgten Genehmigung zum Entfall der „Mittelachse“ kann im Bereich des „Gerichhausener Feldes“ der nächste Schritt zur Umwandlung der dortigen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Wohnbauflächen erfolgen.

Für die nächste Sitzung des Fachausschusses und der anschließenden Ratssitzung wird durch die Verwaltung eine Entscheidungsvorlage zur Herbeiführung eines entsprechenden Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes vorbereitet.

Anschließend kann nach Genehmigung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2022 und 2023 die Vergabe der erforderlichen externen Planungsleistungen beginnen. Für diese Planungsleistungen wurden entsprechende Finanzmittel im konsumtiven Haushalt angemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

1. Liste der unerledigten Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung sowie Bürgeranträge nach § 24 Gemeindeordnung
2. Liste der laufenden Bauleitplanverfahren
3. Übersichtskarte der laufenden Bauleitplanverfahren
4. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 01.02.2022 zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2022 hinsichtlich Förderung des Turms und des Löschteichs
6. Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2022 hinsichtlich Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 08.02.2022
7. Antrag der Fraktionen von SPD und die Linke hinsichtlich nachhaltiger Wohnungs- und Bodenpolitik
8. Antrag der Fraktionen CDU, AfW, FW und FDP vom 06.05.2022 hinsichtlich einer Richtlinie zur Grundstücksvergabe
9. Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Stever

FB 301

Gez. Bieker

FBL FB 301

Gez. Thies

Techn. Beigeordn.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 12.05.2022

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
1.	11.02.2015	Ausweisung der Fläche zwischen In Gerichhausen und dem Grenzlandring (L400) im Rahmen der Bauleitplanung als Wohn- und Gewerbebaufläche	Fraktion Freie Wähler	10.03.2015 (Rat)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 beschlossen, dass durch die Verwaltung nicht nur die Ausweisung von Wohnbauflächen zwischen den Straßen In Gerichhausen und Grenzlandring geprüft wird, sondern den gesamten Siedlungsschwerpunkt innerhalb des Grenzlandringes auf weitere Wohnbauflächenpotentiale zu untersuchen und Sondierungsgespräche mit der Landesplanungsbehörde zu führen Im Rahmen der Fachausschusssitzung vom 05.04.2016 wurde das Ergebnis der landesplanerischen Anfrage mitgeteilt (TOP 7) Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Masterplanes für den Siedlungsschwerpunkt Wegberg beschlossen (TOP 16.1) <u>Sachstand 18.01.2022:</u> Der Ausschuss wurde durch den Techn. Beigeordneten mündlich darüber informiert, dass Mittel zur Beauftragung der Planungsleistungen im Haushalt 2022 angemeldet wurden. Der Start des Verfahrens erfolgt in Abhängigkeit von der Streichung der „Mittelachse“ aus dem FNP.	In Bearbeitung

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 12.05.2022

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
2.	11.02.2015	Bebauungsplan Beeck (Fläche zwischen Grenzlandring, Holtumer Str. und Schulgelände)	Fraktion Freie Wähler	10.03.2015 (Rat)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Masterplanes für den Siedlungsschwerpunkt Wegberg beschlossen (TOP 16.1) siehe hierzu auch Nr. 1	offen
3.a)	26.04.2016	Anderweitige Nutzung von Friedhofsreserveflächen Hier: Beeck	CDU-Fraktion	14.06.2016 (Rat)	FB 301 - Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde in der Sitzung des STEP am 22.11.2016 und des Rates am 20.12.2016 beraten (TOP 7.15.1) und die Verwaltung beauftragt, die Erweiterungsfläche in Beeck hinsichtlich einer Wohnbebauung näher zu prüfen. Aufgrund vertraglicher Regelungen wird eine Bearbeitung der Beecker Fläche aktuell zurückgestellt (Sitzung vom 28.11.2017 / TOP 1.2)	ruhend VO/3834/16
3.b)	26.04.2016	Anderweitige Nutzung von Friedhofsreserveflächen Hier: Merbeck	CDU-Fraktion	14.06.2016 (Rat)	FB 301 - Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde in der Sitzung des STEP am 22.11.2016 und des Rates am 20.12.2016 beraten (TOP 7.15.1) und die Verwaltung beauftragt, die Erweiterungsfläche in Merbeck hinsichtlich einer Wohnbebauung näher zu prüfen. <u>Sachstand 10.08.2021:</u> Eine Abstimmung zur Anbindung des Plangebietes an die L 126 ist mit dem Landesbetrieb erfolgt. Die Ergebnisse der Grundstücksverhandlungen liegen noch nicht vor.	erledigt VO/0195/VO Umsetzung steht aus

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 12.05.2022

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
4.	26.06.2017	Änderung des Bebauungsplans III-4, Arsbeck – Auf dem Kamp / 2. TB	CDU-Fraktion	11.07.2017 (Rat)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	In der Sitzung des Rates am 15.02.2018 wurde hierzu der Aufstellungsbeschluss getroffen. Der Rat hat sich am 09.07.2019 für eine Vertagung der Beratung ausgesprochen.	ruht VO/0079/19
5.	07.02.2019	Änderung des FNP's im Bereich Gerichhausen	Fraktion Freie Wähler Wegberg	26.03.2019 (WBUV)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 26.03.2019 zur Kenntnis gebracht. (siehe hierzu auch Lfd-Nr. 1)	offen
6.	07.04.2019	Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Stadtgebiet (ISEK)	Fraktion Die Linke	14.05.2019 (WBUV)	Quartiersmanager	<u>Sachstand 30.11.2021:</u> Mitteilung des Techn. Beigeordneten Thies, dass noch eine Klärung mit dem Quartiersmanager erfolgen muss. Aufgrund der Corona-Situation ist die Durchführung der pflichtigen Bürgerversammlung zurzeit fraglich.	offen
7.	07.08.2019	Verbesserung der Radwegesituation	Bürger	10.09.2019 (WBUV)	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	<u>Sachstand 01.02.2022:</u> Antrag wird seitens des Ausschusses noch nicht als erledigt angesehen Der Antrag geht in die Zuständigkeit des KUVT über und wird dort bis zu seiner Erledigung in der Liste der unerledigten Anträge geführt.	Erledigt
8.	24.01.2020	Überplanung des Bereiches um die alte Feuerwache	SPD-Fraktion	19.05.2020 (WBUV)	FB 102 - Finanzwirtschaft	<u>Sachstand 25.08.2020:</u> In der Sitzung des Fachausschusses wurde hierzu eine Beratungsvorlage eingebracht. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung im Sinne der Vorlage, mit geeigneten Investoren in Kontakt zu treten und über das weitere Vorgehen zu berichten. (TOP 1.3)	In Bearbeitung VO/0141/20

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 12.05.2022

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
9.	18.02.2021	Straßensanierungskonzept	Fraktion „Die Linke“	20.04.2021 (WBVL)	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 20.04.2021 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 04.05.2022:</u> Nach Fertigstellung des neuen Straßenkatasters, geplant Ende Juni 2022, wird der Fachbereich ein Sanierungskonzept erarbeiten und dem Fachausschuss vorlegen	offen
10.	30.03.2021	Gesamtkonzept Heinsberger Straße	CDU Fraktion	15.06.2021 (WBVL)	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 15.06.2021 zur Kenntnis gebracht.	offen
11.	23.09.2021	Planungsrechtlich Grundlage für Nahversorgung Beeck	CDU Fraktion	30.11.2021 (WBVL)	FB 102 - Finanzwirtschaft	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 30.11.2021 zur Kenntnis gebracht und in gleicher Sitzung eine Beratungsvorlage hierzu zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Ausschusses am 01.02.2022 erfolgte eine Präsentation durch den möglichen Investor. <u>Sachstand: 05.04.2022</u> Der Rat hat den Beschluss getroffen dem Antrag nicht zu folgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit geeigneten Investoren in Kontakt zu treten, mit der Zielsetzung, eine angemessene Nahversorgungsausstattung für die Ortslage Beeck in integrierter Lage zu erreichen.	erledigt VO/0061/22

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 12.05.2022

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
12.	01.02.2022	Systematisches und zentrales Bauinvestitionscontrolling	Bündnis90/Die Grünen	22.03.2022 (WBVL)	FB 102 - Finanzwirtschaft	Der Antrag wurde dem WBVL in der Sitzung am 22.03.2022 zur Kenntnis gebracht. <u>Stand 22.03.2022</u> In der Sitzung des WBVL wurde mitgeteilt, dass hinsichtlich des Antrags in der kommenden Sitzung des HFA am 29.03.2022 eine Beratungsvorlage eingebracht wird. Der Antrag geht damit in die Zuständigkeit des HFA über und wird dort bis zu seiner Erledigung in der Liste der unerledigten Anträge geführt.	Erledigt VO/0070/22
13.	15.03.2022	Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen	Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Bündnis90/ Die Grünen, Die Linke und Freie Wähler	24.05.2022	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wird dem WBVL in der Sitzung am 24.05.2022 zur Kenntnis gebracht. Seitens der Verwaltung wurde für diese Sitzung eine schriftliche Mitteilung hierzu erstellt.	offen
14.	17.03.2022	Fördermittel Turm und Löschteich	CDU-Fraktion	24.05.2022	FB 303 – Gebäudewirtschaft FB 201 – Bürgerservice und Sicherheit	Der Antrag wird dem WBVL in der Sitzung am 24.05.2022 zur Kenntnis gebracht.	In Bearbeitung

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 12.05.2022

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
15.	29.03.2022	Aufhebung Ratsbeschluss vom 08.02.2022 hinsichtlich Übungsturm und Feuerlöschteich	FDP-Fraktion	24.05.2022	FB 303 – Gebäudewirtschaft	Der Antrag wird dem WBVL in der Sitzung am 24.05.2022 zur Kenntnis gebracht.	offen
16.	05.05.2022	Nachhaltige Bodenpolitik	Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Die Linke	24.05.2022	FB 102 - Finanzwirtschaft	Der Antrag wird dem WBVL in der Sitzung am 24.05.2022 zur Kenntnis gebracht.	offen
17	06.05.2022	Richtlinie zur Vergabe von Grundstücken	Gemeinsamer Antrag von CDU, AfW, FW und FDP	24.05.2022	FB 102 – Finanzwirtschaft SEWG	Der Antrag wird dem WBVL in der Sitzung am 24.05.2022 zur Kenntnis gebracht.	offen

Status:

Offen = bisher keine Beratung / Beschlussfassung

In Bearbeitung = Beratung ist erfolgt / Arbeitsauftrag an die Verwaltung wurde erteilt mit anschließender erneuter Beratung/Info im Ausschuss

Erledigt = abschließender Beschluss wurde gefasst, Antrag kann im nächsten Beratungszyklus aus der Liste entfernt werden

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 10.05.2022

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 302 / SEWG)	Bemerkungen
01	FNP 11.	11. Änderung FNP „Ferienhauspark Klinkum“	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurde durchgeführt, Stellungnahmen liegen dem Planungsbüro zur Auswertung vor (06.11.2018)	Die Bereitstellung der Entwurfsunterlagen durch den privaten Investor ist bisher nicht erfolgt. Erst wenn diese vorliegen, kann die Offenlage vorbereitet werden.	-/-	-/-	-/-	Verfahren ruht, Parallelverfahren zum BP IV-11
02	FNP 13.	13. Änderung FNP „Ortsrand Merbeck“	Aufstellungsbeschluss liegt vor (18.9.2018)	Ergebnisse der Grundstückverhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern sind noch nicht abgeschlossen. Eine Fortführung des Verfahrens ist erst nach Klärung dieses Punktes möglich.	?	Anbindung an die L 126 ist abgestimmt	-/-	Parallelverfahren zum BP IX-06

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 10.05.2022

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 302 / SEWG)	Bemerkungen
03	FNP 14.	14. Änderung FNP „Wegfall Mittelachse“	Landesplanerisches Einvernehmen der Bezirksregierung Köln liegt vor. Die Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgte im Rahmen der Offenlage vom 29.11.2021 bis 10.01.2022 Abwägung sowie Ratsbeschluss zur Änderung des FNP's sind in der Ratssitzung am 08.02.2022 erfolgt. <i>Antrag auf Genehmigung der FNP-Änderung bei der Bezirksregierung Köln wurde Anfang März 2022 versandt.</i>	<i>Bekanntmachung des Satzungsbeschluss mit Genehmigung der Bez.Reg. Köln</i>	Mitte 2022	-/-	-/-	
04	FNP 15.	15. Änderung FNP „Helfensteinstraße“	Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 02.03.2021 gefasst. Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses ist am 03.02.2022 erfolgt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung erfolgte vom 28.02.2022 bis 04.04.2022.	Danach Erstellung eines Entwurfs der Abwägungstabelle und Anpassung der Planentwurfsunterlagen.	Anfang 2023	-/-	-/-	Siehe auch BP III-5
05	FNP 16.	16. Änderung FNP „Gerichhausener Feld“	-/-	Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses durch den Rat in Abhängigkeit vom FNP-Verfahren „Mittelachse“	?	-/-	-/-	Siehe auch 14. Änderung FNP

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 10.05.2022

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 302 / SEWG)	Bemerkungen
06	FNP 17.	17. Änderung FNP „Sondergebiet Krematorium“	Landesplanerisches Einvernehmen der Bezirksregierung Köln liegt vor. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 07.12.2021 gefasst. Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses ist am 22.02.2022 erfolgt.	Die Bereitstellung der Entwurfsunterlagen soll durch einen privaten Investor erfolgen. Erst wenn diese vorliegen, kann die frühzeitige Beteiligung erfolgen.	offen, da die Fortführung des Verfahrens durch einen Investor erfolgen soll	-/-	?	Parallelverfahren zum BP I-51 Verfahren ruht
07	FNP 18.	18. Änderung FNP „Sondergebiet Photovoltaik“	Landesplanerisches Einvernehmen der Bezirksregierung Köln liegt vor. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 07.12.2021 gefasst. Die Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen ist erfolgt (23.12.2021). Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses ist am 22.02.2022 erfolgt.	Bei Vorliegen der Vorentwurfsunterlagen erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung.	Mitte 2023	Auftrag für Vermessungsarbeiten wurde am 20.12.2021 erteilt	-/-	Parallelverfahren zum BP I-52
08	FNP 19.	19. Änderung FNP „Photovoltaik Kahrbahn“	Antragseingang am 28.03.2022	Herbeiführung des Aufstellungsbeschlusses im Rat am 21.06.2022				Parallelverfahren zum BP I-53
09	FNP 20.	20. Änderung FNP „Photovoltaik In Berg“	Antragseingang am 14.04.2022	Herbeiführung des Aufstellungsbeschlusses im Rat am 21.06.2022				Parallelverfahren zum BP I-54

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 10.05.2022

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 302 / SEWG)	Bemerkungen
10	BP I-3A 7. Änd.	BP I-3A, Wegberg – Beeckerheide West / 7. Änderung (Heidekamp)	Aufstellungsbeschluss liegt vor (28.04.2020)	Die Bereitstellung der Entwurfsunterlagen durch den privaten Investor ist bisher nicht erfolgt. Erst wenn diese vorliegen, kann die frühzeitige Beteiligung erfolgen.	offen	-/-	entfällt	Verfahren ruht
11	BP I-10 / 23. Änd.	BP I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 23. Änderung (Karpfenweg)	Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat am 14.09.2021 getroffen. <i>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt (27.04.2022)</i> <i>Frühzeitige Trägerbeteiligung vom 05.05.2022 bis 20.05.2022</i>	<i>Im Anschluss an die Beteiligung sind die eingegangenen Stellungnahmen durch das Planungsbüro in einer Abwägungstabelle aufzubereiten.</i>	Ende 2022	Es ist keine zusätzliche Erschließung erforderlich.	entfällt	

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 10.05.2022

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 302 / SEWG)	Bemerkungen
12	BP I-12 / 4. Änd.	BP I-12, Wegberg -Beeckerwald / 4. Änd. (ehem. Spielplatzfläche)	Aufstellungsbeschluss ist in der Sitzung des HFA vom 15.12.2020 getroffen worden. Auftragsvergabe zur Erstellung der Entwurfs-Planurkunde ist Ende Dezember 2020 erfolgt. Frühzeitige Trägerbeteiligung erfolgte vom 07.06. bis 25.06.2021. Auswertung der Stellungnahmen; Änderung der städtebaulichen Ausrichtung der Planung im WBVL am 05.10.2021, Vorlage VO/0257/21	Detailgespräche seitens der Liegenschaftsabteilung mit dem privaten Investor sind zu führen, Ggf. Herbeiführung eines neuen Aufstellungsbeschlusses	offen	Es ist keine zusätzliche Erschließung erforderlich.		
13	BP I-13B / 1. Änd.	BP I-13B, Wegberg – Ryther Weg / 1. Änderung	Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat in die Sitzung am 15.06.2021 getroffen. <i>Offenlage läuft (22.04.-30.05.2022)</i>	<i>Erstellung der Abwägungstabelle und Vorbereitung des Satzungsbeschlusses</i>	zweite Hälfte 2022	Es ist keine zusätzliche Erschließung erforderlich.		
14	BP I-47	BP I-47, Wegberg – Beecker Straße / Parkplatz VB	Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat in der Sitzung vom 01.09.2020 nicht getroffen. Erneute Gespräche zwischen Verwaltung und Investor wurden geführt.	Neuer überarbeiteter Planentwurf durch Investor steht weiterhin aus.	offen	Erfolgt ggf. über den Investor	entfällt	Verfahren ruht

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 10.05.2022

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 302 / SEWG)	Bemerkungen
15	BP I-48	BP I-48, Wegberg – Maaseiker Straße	Aufstellungsbeschluss wurde getroffen (29.10.2019) Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung ist erfolgt vom 02.12.2021 bis 22.12.2021 Eingang des Entwurfs der Abwägungstabelle (15.02.2022). Untersuchung der Fläche auf mögliche Kampfmittel ist abgeschlossen (01.03.2022).	Vorbereitung der Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung durch das Planungsbüro und Fortführung des Planverfahrens	Ende 2022	Erfolgt über Investor	Erfolgt durch Investor	
16	BP I-50	BP I-50, Wegberg – Venloer Straße	Aufstellungsbeschluss wurde durch Rat getroffen (01.09.2020) Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung erfolgte vom 19.07. bis 09.08.2021. Die Präferierung zur Variante Nr. 1 – reine Einfamilienhausbebauung für den Kernbereich - ist im WBVL am 05.10.2021 erfolgt.	<i>Ausarbeitung der Planentwurfsunterlagen für die Offenlage durch das Planungsbüro, nach Klärung Kampfmittel und Entwässerung Niederschlagswasser</i>	zweiten Hälfte 2022	Vermessung des Plangebietes ist erfolgt (Okt. 2021). Baugrundgutachten liegt vor (29.10.2021). Kanal- und Straßenplanung wurden beauftragt.		

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 10.05.2022

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 302 / SEWG)	Bemerkungen
17	BP I-51	BP I-51, Wegberg – Sondergebiet Krematorium	Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 07.12.2021 durch den Rat gefasst. Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses ist am 22.02.2022 erfolgt.	Die Planunterlagen sind durch einen evtl. Investor zur Verfügung zu stellen. Erst wenn diese vorliegen, können die nächsten Verfahrensschritte eingeleitet werden.	offen	Wäre ggf. durch den privaten Investor durchzuführen.		Parallelverfahren zur 17. Änd. FNP Verfahren ruht
18	BP I-52	BP I-52, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik	Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 07.12.2021 durch den Rat gefasst. Die Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen ist erfolgt (20.12.2021) Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses ist am 22.02.2022 erfolgt.	Bei Vorliegen der Vorentwurfsunterlagen erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung.	2023	Vermessung der Fläche wurde am 20.12.2021 beauftragt.	entfällt	Parallelverfahren zur 18. Änd. FNP
19	BP I-53	BP I-53, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik Karbahn	Antragseingang am 28.03.2022	Herbeiführung des Aufstellungsbeschlusses		Wäre ggf. durch den privaten Investor durchzuführen.	entfällt	Parallelverfahren zur 19. Änd. FNP
20	BP I-54	BP I-54, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik In Berg	Antragseingang am 14.04.2022	Herbeiführung des Aufstellungsbeschlusses		Wäre ggf. durch den privaten Investor durchzuführen.	entfällt	Parallelverfahren zur 20. Änd. FNP

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 10.05.2022

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 302 / SEWG)	Bemerkungen
21	BP III-4C	BP III-4C, Arsbeck – Auf dem Kamp / 3. TB	Satzungsbeschluss im Rat am 14.09.2021 getroffen. Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist am 27.09.2021 erfolgt.	-/- Bebauungsplanverfahren ist abgeschlossen	Okt. 2021	Der Auftrag für die Bauarbeiten wurde im November 2021 vergeben. Der Baubeginn erfolgte am 07.02.2022 und kommt planmäßig voran. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate.	Mai 2022	Das Bebauungsplanverfahren ist abgeschlossen.
22	BP III-5	BP III-5, Arsbeck – Helpensteinstraße	Die Erweiterung des BPlangebietes durch Aufstellungsbeschluss im Rat ist am 08.02.2022 erfolgt. Die Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen ist erfolgt.	Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach Eingang der Vorentwurfsunterlagen	evtl. Mitte 2023	Daten über die Vermessung der Fläche liegen vor (22.11.2021).		Parallelverfahren zur 15. Änd. FNP

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 10.05.2022

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 302 / SEWG)	Bemerkungen
23	BP III-7	BP III-7, Dalheim-Rödgen – Rödgener Straße	Offenlage erfolgte im Zeitraum vom 22.10.2021 bis 24.11.2021 Fassung des Satzungsbeschlusses durch den Rat am 21.12.2021, Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses ist am 30.12.2021 erfolgt Rechtskraft der Satzung ist ab dem 07.01.2022 gegeben.	-/- Das Bebauungsplanverfahren ist abgeschlossen.	01/ 2022	Der Auftrag für die Erschließungsplanung wurde vergeben. Die Planungsarbeiten laufen. Die Ausschreibung und Vergabe der Erschließungsarbeiten ist für die zweite Hälfte 2022 angedacht.	Oktober / November 2022	Das Bebauungsplanverfahren ist abgeschlossen.
24	BP III-7 1. Änd.	BP III-7, Dalheim-Rödgen – Rödgener Straße / 1. Änderung	Aufstellungsbeschluss wurde in der Ratssitzung am 08.02.2022 gefasst. <i>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt (19.04.2022).</i>	Erstellung der Planvorentwurfsunterlagen	Anfang 2023	<i>Es ist keine zusätzliche Erschließung erforderlich.</i>		
25	BP III-22	BP III-22, - Roermonder Bahn	Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Ratssitzung vom 07.12.2021 gefasst. Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses ist am 03.02.2022 erfolgt.	Die Bereitstellung der Entwurfsunterlagen muss durch den privaten Investor erfolgen. Erst wenn diese vorliegen, kann die frühzeitige Beteiligung erfolgen.	Anfang 2023	Erfolgt durch privaten Investor	Erfolgt durch privaten Investor	

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 10.05.2022

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 302 / SEWG)	Bemerkungen
26	BP IV-11	BP IV-11, Klinkum – Ferienhaussiedlung	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurde durchgeführt, Stellungnahmen liegen dem Planungsbüro zur Auswertung vor (06.11.2018). Neue städtebauliche Entwürfe liegen vor (12.05.2021)	Die Bereitstellung der Entwurfsunterlagen durch den privaten Investor ist bisher nicht erfolgt. Erst wenn diese vorliegen, kann die Offenlage erfolgen.	?	Wäre ggf. durch den privaten Investor durchzuführen.		Verfahren ruht, Parallelverfahren zur 11. Änderung FNP
27	BP VI-16	BP VI-16, Rath-Anhoven – Oestricher Weg	Aufstellungsbeschluss liegt vor (19.10.2017) Da jedoch bis zum 31.12.2021 kein Satzungsbeschluss erfolgte, ist ggf. ein neuer Aufstellungsbeschluss herbeizuführen.	Aufgrund der Befristung des § 13b BauGB a.F. wäre für dieses Planverfahren ein neuer Aufstellungsbeschluss herbeizuführen.	entfällt	.		Verfahren eingestellt

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 10.05.2022

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 302 / SEWG)	Bemerkungen
28	BP VII-6	BP VII-6, Uevakoven – Barbarastraße	Auslegung der Vorentwurfsunterlagen erfolgte vom 23.07.2021 bis 23.08.2021 Untersuchung der Fläche auf mögliche Kampfmittel ist abgeschlossen (15.02.2022).	Aufgrund der seitens des Schwalmverbandes abgegebenen Stellungnahme ist die Erstellung einer Starkregenanalyse für das Plangebiet angedacht (ca. II. Quartal 2022) Danach Entwurf der Abwägungstabelle und Vorbereitung der Offenlage	Ende 2022/Anfang 2023	Daten über die Vermessung des Plangebietes liegen vor. Baugrundgutachten liegt vor (Nov. 2021). Kanal- und Straßenplanung wurden beauftragt. Aufgrund von Schwierigkeiten bei Starkregenereignissen wurde eine Starkregenrisikostudie für den Bereich beauftragt, Ergebnisse werden für 04/05 2022 erwartet	Mitte 2023	

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

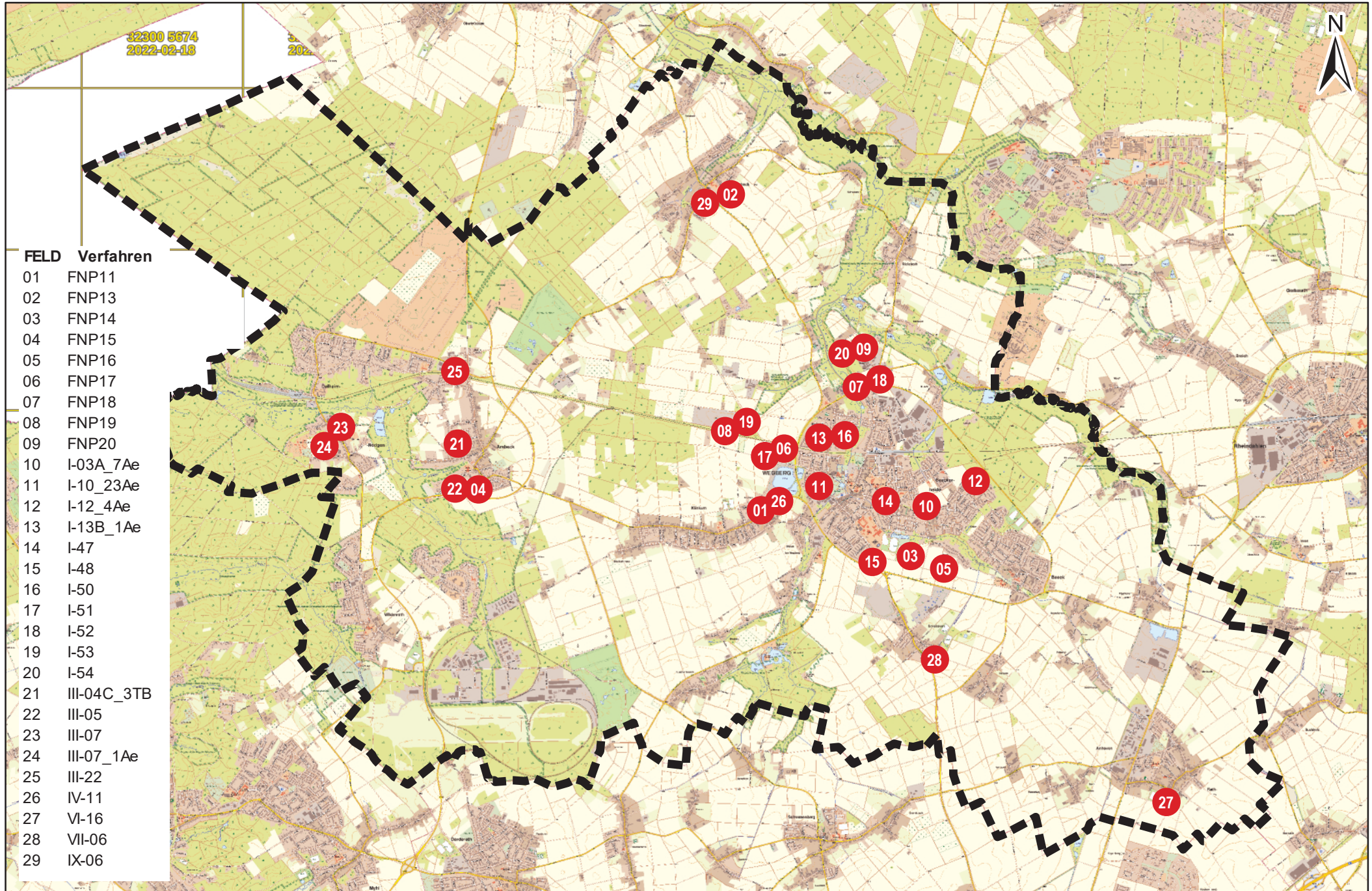
Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 10.05.2022

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfah rens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachun g (FB 302 / SEWG)	Vermarkt ung voraussic htlich ab (FB 302 / SEWG)	Bemer kungen
29	BP IX-6	BP IX-6, Merbeck – Houbenweg / St.-Maternus- Straße	Aufstellungsbeschluss liegt vor (18.9.2018) Grundstücksverhandlungen konnten bisher nicht abgeschlossen werden. Da zwischenzeitlich jedoch bis zum 31.12.2021 kein Satzungsbeschluss erfolgt ist, muss für die Fortführung ggf. ein neuer Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden.	-/- Aufgrund der Befristung des § 13b BauGB a.F. ist für dieses Planverfahren ein neuer Aufstellungsbeschluss herbeizuführen.	offen			Parallelve rfahren zur 13. Änderung FNP, <i>BP wurde eingestellt</i>

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>



Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathaus
41844 Wegberg

Wegberg, den 15.03.2022

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, die Linke, Freie Wähler Wegberg gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Stock,

die Fraktionen von SPD, Bündnis90/Grüne, Linke und Freie Wähler Wegberg beantragen, Folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Ausweisung von weiteren Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA) im Gebiet der Stadt Wegberg einzuleiten; auch interkommunale Potentialflächen sind in Betracht zu ziehen. Ziel soll eine Maximierung des Windstromertrags sein. Die Bürgerbeteiligung soll dabei frühzeitig und umfassend erfolgen.
2. Gleichzeitig möge die Verwaltung öffentliche Beteiligungsmodelle („Bürgerwindräder“) beschreiben und initiieren, die eine regionale Wertschöpfung bei der Errichtung von Windenergieanlagen ermöglichen.

Begründung:

Am 23.09.2014 hatte sich der Rat der Stadt Wegberg einstimmig gegen die weitere Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen ausgesprochen. Heute, rund 8 Jahre später, muss diese Entscheidung unserer Auffassung nach korrigiert werden.

Derzeit spüren wir alle unmittelbar, wie die täglich steigenden Energiepreise private und öffentliche Haushalte, die durch den Angriff des verbrecherischen Regimes Putins auf die Ukraine ausgelöst wurden, extrem belasten. Die aktuelle Entwicklung zeigt deutlich, dass wir uns in Deutschland unabhängiger von Gas und Öl machen müssen. Dies geht nur, indem wir die Energiewende schneller und konsequenter vorantreiben als bisher geplant. Diesen Kraftakt können wir in Deutschland nur gemeinsam bewerkstelligen. Dazu muss auch die Stadt Wegberg mit ihren Bürgerinnen und Bürgern ihren Teil beitragen.

Deshalb beantragen wir, weitere Potentialflächen zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Wegberg zu ermitteln. Als eine Grundlage für die Ausweisung neuer Konzentrationszonen kann die vom Büro BMR aus Hückelhoven durchgeführte „Ermittlung von Potentialflächen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Gebiet der Stadt Wegberg“ (Stand 02.05.2012) dienen, die dem Rat mit Vorlage VO/2081/12 zur Verfügung gestellt wurde. Soweit bei dieser Untersuchung Waldflächen in Betracht kommen, ist sicherzustellen, dass bei der künftigen Errichtung einer WEA dort zu fällende Bäume wieder aufgeforstet werden.

Wenngleich die Landesregierung am 01.07.2021 mit Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (BauGB-AG NRW), das einen Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung vorsieht, die Ausweisung von weiteren Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen deutlich erschwert hat, sind Kommunen gemäß § 35 Abs. 2 BauGB in der Lage, einen geringeren Abstand als 1.000 m zur Wohnbebauung planungsrechtlich umzusetzen. Sodann bitten wir die Verwaltung, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, eine Evaluierung der Potentialflächen für Windenergieanlagen vorzunehmen.

Oftmals stoßen Windenergieanlagen auf wenig Gegenliebe, denn lokal bedeuten sie einen signifikanten Eingriff in die gewohnte Lebensumwelt. Dazu kommt, dass der wirtschaftliche Nutzen meist lediglich bei den Energieunternehmen liegt, die in vielen Fällen nicht einmal lokal verankert sind.

Wir sind überzeugt, dass durch den Bau und den Betrieb von erneuerbaren Energien in Bürgerhand mehr Akzeptanz mit der Energiewende geschaffen wird. Eine Möglichkeit sehen wir beispielsweise in Form von Bürgerenergiegenossenschaften. Die Genossenschaften werden von Bürgern, Kommunen und ihren Unternehmen initiiert. Diese schaffen Identifikation mit der Energiewende und stärken die Wirtschaft in der Region bzw. schaffen positive Wertschöpfungseffekte vor Ort.

Die Stadt Wegberg sollte sich ebenfalls die Frage stellen, welche Rolle sie bei der Einrichtung von Windenergieanlagen einnehmen will. Sie kann sich als Motor und Impulsgeber auf die planerischen und genehmigungsrechtlichen Aufgaben konzentrieren oder auch selbst wirtschaftlich aktiv werden.

Hier besteht eine deutliche Chance für die Stadt Wegberg, den Klimaschutz nicht nur als Kostenfaktor zu begreifen, sondern auch als Ertragsbringer für sich zu gewinnen.

Die Verwaltung möge daher unterschiedliche Beteiligungsmodelle bei der Errichtung von Windenergieanlagen beschreiben, die regionale Wertschöpfung für die Bürger, Unternehmen vor Ort und der Kommune ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wolters	Christiane Merz-Valsamidis	Tobias Becker	Thomas Nelsbach
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender
SPD Wegberg	Bündnis90/DieGrünen	Die Linke	Freie Wähler Wegberg

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathaus
41844 Wegberg



Neues
Miteinander.
Neues
Vertrauen.

Wegberg, den 17. März 2022

Antrag gem. §2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

die Stadtratsfraktion der CDU Wegberg stellt folgende Anfrage:

Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel zur Errichtung eines Löschturms und Löschteiches im Kontext eines kommunalen Ausbildungszentrums für die gesamte freiwillige Feuerwehr der Stadt Wegberg zu generieren.

Begründung:

Der ursprünglich zum Bau unserer Feuerwache geplante Kostenrahmen ist bereits zu Beginn der laufenden Maßnahme deutlich überschritten. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Bauausschuss- und Ratssitzungen hitzige Debatten geführt, diverse Einsparmaßnahmen beraten und letztendlich der geplante Löschteich und der Übungsturm aus dem laufenden Bauverfahren gestrichen und in die Zukunft verschoben. Diese Entscheidung ist aus Sicht der CDU-Fraktion weiterhin richtig, weil jede Kostenstelle kritisch geprüft und der beantragte und vom Rat beschlossene Kostendeckel eingehalten werden muss.

In Gesprächen mit den Führungskräften der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg im Nachgang zu den Sitzungen wurde unserer Fraktion die Funktionsweise und Notwendigkeit der beiden Übungsbauwerke im Rahmen eines kommunalen Ausbildungszentrums der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wegberg erläutert. Für unsere Fraktion ist es nachvollziehbar, dass im Rahmen eines für alle freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet errichteten Ausbildungszentrums, solche Bauwerke gerade für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr sinnvoll sind.

Es wird damit zusätzlich die fundierte und gute Ausbildung unserer Jugendfeuerwehr für die Zukunft sichergestellt.

Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Verwaltung nach passenden Fördermöglichkeiten sucht, um die beiden im Kontext der laufenden Maßnahme zurückgestellten Übungsbauwerke möglichst zeitnah und möglichst kostenneutral für den städtischen Haushalt zu verwirklichen.

Marcus Johnen
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion Wegberg



Neues
Miteinander.
Neues
Vertrauen.



Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

29.03.2022

Antrag nach § 15 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg auf Aufhebung eines Beschlusses des Rates

Ratssitzung vom 08.02.2022 Ö 6.5.1:Neubau der Feuerwache Wegberg

Sehr geehrter Herr Stock,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit den Antrag gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den Ratsbeschlusses zu Tagesordnungspunkt Ö 6.5.1 der Ratssitzung vom 08.02.2022 aufzuheben.

Begründung:

Der Kostenrahmen und die Kostenentwicklung der neuen Feuerwache Wegberg ist gerade für eine Gemeinde im Haushaltssicherungskonzept von besonderer Bedeutung. Die FDP-Fraktion hat bereits frühzeitig mit Anfragen und Nachfragen auf diese Thematik hingewiesen. Die FDP Fraktion sieht die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen, funktionellen Feuerwache. Sie hat hierbei aber immer ein besonderes Augenmerk auf Einsparmöglichkeiten und somit auf eine Entlastung der Bürgerschaft gelegt. Diese Möglichkeiten dürfen nicht zu Lasten der Funktionsfähigkeit gehen.

Aus diesem Grunde sehen wir die Herausnahme der Bauwerke Übungsturm und Feuerlöschteich, der im Übrigen baulich schon weit fortgeschritten ist, als falsch an. Beide Maßnahmen dienen den Übungszwecken unserer Feuerwehren. Die bisherigen Übungsmöglichkeiten sind nicht mehr zulässig oder stehen nicht mehr zur Verfügung.

Der Sparzwang darf nicht dazu führen, dass die Möglichkeiten der Feuerwehr eingeschränkt werden.

Zur teilweisen Deckung der Baukosten für diese Gewerke schlägt die FDP Fraktion vor zu prüfen, ob die Feuerwache und der Übungsturm unter Verzicht der Holzfassade in einer optisch ansprechenden Ausführung zu errichten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Nießen

Fraktionsvorsitzender

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathaus
41844 Wegberg

Wegberg, den 05.05.2022

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Die Linke gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Stock,

die Fraktionen von SPD und Die Linke beantragen, Folgendes zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wegberg beauftragt die Verwaltung damit, Wege aufzuzeigen, die zu einer nachhaltigeren Wohnungs- und Bodenpolitik führen. Hierbei soll sie insbesondere die Vermietung städtischer Wohnungen und die Überlassung städtischer Grundstücke im Wege des Erbbaurechts in den Blick nehmen.

Begründung:

Bisher stellt die Stadt Wohnungssuchenden ausschließlich Grundstücke aus ihrem Bestand zum Erwerb an oder schafft Planungsrecht für Investoren, die ihre Grundstücke an Bauwillige veräußern. Die Veräußerung städtischer Grundstücke führt aber nur zu einem einmaligen Gewinn. Ist die Stadt hingegen in der Lage, eigene Häuser zu vermieten oder Grundstücke in Erbpacht zu vergeben, sollten dauernde und regelmäßige Einnahmen zu erzielen sein, ohne dass die Stadt wertvolles Eigentum verliert.

Dies führt auch zu mehr Generationengerechtigkeit durch den langfristigen Erhalt städtischen Eigentums. Eine Vergabe städtischer Grundstücke im Wege des Erbbaurechts hätte darüber hinaus den Effekt, dass sich auch einkommensschwächere Familien Wohnungs- und Hauseigentum leisten könnten. Ferner sollten Grundstückseigentümer wie z. B. die Kirchen, Landwirte oder Projektentwickler für die Potentiale des Erbbaurechts für die Baulandbereitstellung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aktiviert werden.

Im Rahmen der Prüfung könnte gleichzeitig überlegt werden, ob eine kommunale oder interkommunale Wohnungsbaugesellschaft die beschriebenen Aufgaben übernehmen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wolters

Fraktionsvorsitzender

SPD Wegberg

Tobias Becker

Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathaus
41844 Wegberg

Wegberg, den 06. Mai 2022

Antrag gem. §2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

die Stadtratsfraktionen der CDU Wegberg, Aktiv für Wegberg, der Freien Wähler Wegberg und der FDP Wegberg stellen folgenden Antrag:

- I. Die Verwaltung wird beauftragt, die beigefügten Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken in einer Sondersitzung des Rates bis spätestens 31.05.2022 zu beschließen und zukünftig als Grundlage für alle städtischen Vergabeverfahren für private Wohnungsbaugrundstücke anzuwenden.

Begründung:

In den vergangenen Monaten wurde in den städtischen Gremien über die Vergabe der zu erschließenden und zu veräußernden Wohnungsbaugrundstücke in unserer Stadt beraten und es wurden hierbei Vorschläge erarbeitet.

Die in den Ausschüssen erarbeiteten Vorschläge wurden in den Ratsfraktionen aufgearbeitet. Nach Ansicht fachkundiger Ratsvertreter bestehen erhebliche Zweifel an der Rechtssicherheit der beratenen, aber noch nicht final verabschiedeten Vergabekriterien.

Den antragstellenden Fraktionen ist es wichtig, eine möglichst schnelle und vor allem rechtssichere Vergabe der Grundstücke zu ermöglichen, um Einnahmen für unsere Stadt, aber auch Planungssicherheit für die Käufer*innen zu gewährleisten.

Aus diesem Grund haben sich die antragstellende Fraktion dazu entschlossen, beigefügtes Vergabekonzept zu erarbeiten und zur Beratung und Abstimmung einzureichen.

Um eine schnellere Vergabe zu ermöglichen, beauftragen die antragstellenden Fraktionen den Bürgermeister, bis spätestens 31.05.2022 eine Sondersitzung des Rates einzuberufen und die beigefügten Vergabekriterien zu beraten und final zu beschließen.

Im Anschluss kann der Vergabeprozess anlaufen und eine rechtssichere Vergabe der Grundstücke erfolgen.

Der beratende Basispreis von 210 EUR pro Quadratmeter Bauland und der festgelegte Mindestpreis von 180 EUR pro Quadratmeter Bauland sollen weiterhin Bestand haben. Sollten die Grundstücke durch ein externes Unternehmen vermarktet werden, sind die Vermarktungskosten dem Basis- und auch Mindestpreis zuzuschlagen.

Marcus Johnen	Nicole von den Driesch	Thomas Nelsbach	Heinz Niessen
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion Wegberg	Aktiv für Wegberg	Freie Wähler Wegberg.	FDP Wegberg

Richtlinien für die Vergabe städt. Grundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung

(gemäß Beschluss des Rates vom XX.XX.XXXX)

Grundlagen:

Die Stadt Wegberg betreibt aktive Wohnungsbaupolitik, um langfristige, strategische Stadtentwicklungsziele zu verfolgen:

- Wegberg als attraktiven und nachhaltigen Lebensstandort mit zufriedener und wirtschaftlich gut gestellter Bürgerschaft im demographischen Gleichgewicht erhalten;
- neben dem Innenring, die Außenorte zu stärken;
- eine gesellschaftlich und demographisch ausgeglichene Bevölkerungsstruktur zu entwickeln.
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung umfassend zu bedienen, insbesondere Bedürfnisse der Familien, Menschen mit Einschränkungen, sowie Belange des Bildungswesens, die Belange von Sport, Freizeit und Erholung zu fördern.
- im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadt, den Erhalt und die Förderung der freiwilligen Feuerwehren durch Stärkung und Förderung der Ehrenamtler sicherzustellen und damit langfristig eine kostenintensive Berufsfeuerwehr entbehrlich zu machen.

Für die Bereitstellung von Baugrundstücken entwickelt die Stadt Wegberg in Zusammenarbeit mit der SEWG Wegberg neue Wohnbaugebiete auf städtischen Eigentumsflächen. Breiten Kreisen der Bevölkerung soll damit die Möglichkeit gegeben werden, Wohnraum zu schaffen und qualitätvollen Wohnraum in Wegberg zu sichern.

Die Vergabe städtischer Baugrundstücke soll nach dem Grundsatzbeschluss des Rates nach dem Ausschreibungs- und Gebotsverfahren erfolgen. Der Rat der Stadt Wegberg beschließt das beigefügte Vergabeverfahren für die Vergabe aktueller und zukünftiger Wohnungsbauflächen. Auf Grundlage örtlicher, demographischer und auch vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Entwicklung, soll das hier aufgeführte Vergabeverfahren als Grundlage dienen und regelmäßig angepasst und wenn notwendig neu beschlossen werden. Weiterhin legt das zuständige Gremium des Rates der Stadt Wegberg den Basispreis eines jeden Vergabeverfahrens fest.

Die folgenden Vergaberichtlinien sind die transparenten und einheitlichen Maßgaben für das Vergabeverfahren von Grundstücken.

I. Stichtagsregelung

Die persönlichen Voraussetzungen der Bewerber¹, wie sie an dem festgelegten Stichtag (Datum der Antragsstellung) nachgewiesen werden, sind maßgeblich für das gesamte Verfahren.

II. Vergabe nach Bewerbergruppen

Die Zuordnung der Bewerber erfolgt in zwei Gruppen:

Bewerbergruppe 1:

Bei der Bewerbergruppe 1 werden alle Bewerber berücksichtigt, die das Objekt zur Eigennutzung errichten wollen.

Bewerbergruppe 2:

Bei der Bewerbergruppe 2 werden nach Zuteilung der Grundstücke in der Bewerbergruppe 1 auch alle Bewerber berücksichtigt, die Objekte zur Vermietung errichten wollen.

III. Bewerberauswahl

Bei einer Vergabe innerhalb der jeweiligen Bewerbergruppe I richtet sich die Reihenfolge der Vergabe der Grundstücke nach der durch die jeweiligen Bewerber erreichten Punktzahl, die auf der Grundlage folgender unter A-D zugrundeliegender persönlicher Merkmale ermittelt wird. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los über die finale Reihenfolge im Vergabeprozess.

Bei der Vergabe an Bewerber der Bewerbergruppe II richtet sich die Vergabe nach Eingang der Interessensbekundung nach Veröffentlichung der Unterlagen zur Vergabephase an Bewerber der Bewerbergruppe II.

A. Lebensschwerpunkt / Wohnverhältnisse

1. Hauptwohnsitz der Bewerber in Wegberg

10 Punkte

Zu Ziffer 1:

Nachweis durch eine Haushaltsbescheinigung der zuständigen Meldebehörde, die nicht älter als 6 Monate ist

Sollten mehrere Bewerber mit zugerechneten Punkten aus Punkt B des Vergabeverfahrens ohne Berücksichtigung der Punkte aus Punkt 1 -Hauptwohnsitz oder alleinige Wohnung der Bewerber in Wegberg- die gleiche Punktzahl erzielen, entscheidet das Los über die finale Reihenfolge im Vergabeprozess.

2. Hauptbeschäftigungsverhältnis je Bewerber in Wegberg (einschließlich Elternzeit)

8 Punkte

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zu Ziffer 2:

Nachweis des Hauptbeschäftigungsverhältnis oder der Elternzeit durch den Arbeitgeber.

3. Hauptbeschäftigungsverhältnis je Bewerber in einer unmittelbar angrenzenden Kommune der Stadt Wegberg

5 Punkte

Zu Ziffer 3:

Nachweis des Hauptbeschäftigungsverhältnis oder der Elternzeit durch den Arbeitgeber.

4. Vorhandene Wohnung ist nicht familiengerecht (Zimmerzahl geringer als Personenzahl)

11 Punkte

5. Freiwillige Tätigkeiten der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation der Hilfs-/Rettungsdienste und eingetragenen Vereinen im Stadtgebiet seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 100 Stunden p.a.

11 Punkte

Zu Ziffer 5:

Nachweis durch Bescheinigung der Organisation

B. Kinder

Kinder vor Vollendung des 18. Lebensjahres (bis zum Stichtag nachgewiesene Schwangerschaften durch Vorlage eines Mutterpasses werden berücksichtigt) und pflegebedürftige Kinder (im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes), soweit sie im Haushalt der Bewerber leben:

je Kind 15 Punkte

Kinder nach Vollendung des 18. und vor Vollendung des 25. Lebensjahres, die im Haushalt der Bewerber leben und nicht pflegebedürftig sind

je Kind 6 Punkte

Nachweis Kinder durch Vorlage des Kindergeldnachweises

C. Behinderungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen

Für schwerbehinderte Familienmitglieder (im Sinne des Schwerbehindertenrechts des Sozialgesetzbuches IX), die am Stichtag im gemeinsamen Haushalt leben mit einem Grad der Behinderung:

ab 70

7 Punkte

ab 70

und dem amtlichen Vermerk 'G' (= Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis

9 Punkte

ab 80

und dem amtlichen Vermerk 'aG' (= außergewöhnliche Gehbehinderung) oder 'H' (= Hilflosigkeit) im Schwerbehindertenausweis

15 Punkte

oder alternativ (der höhere Punktwert ist anzusetzen)

Für pflegebedürftige Familienmitglieder (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) im gemeinsamen Haushalt bei einer Zuordnung der Pflegebedürftigkeit:

in Pflegegrad 1	3 Punkte
in Pflegegrad 2	6 Punkte
in Pflegegrad 3	9 Punkte
in Pflegegrad 4	12 Punkte
in Pflegegrad 5	15 Punkte

D. Errichtung des Gebäudes in einer nachhaltigen Bauweise

Der Bewerber verpflichtet sich, das Gebäude mindestens nach dem KfW 40 Standard zu errichten.

20 Punkte

Sollte dieser Mindeststandard nach Fertigstellung nicht erreicht werden, wird die unter VIII aufgeführte Vertragsstrafe von 30% des Basispreises fällig.

Der Nachweis erfolgt nach Fertigstellung des Objektes durch Vorlage des Energiegutachtens.

IV. Kaufpreis

1. Basispreis

Für städt. Baugrundstücke setzt das zuständige Gremium des Rates der Stadt Wegberg vor der Vergabe für die einzelnen zusammenhängenden Baugebiete den Basispreis fest. Für die Bewerbergruppe 1 + 2 gelten der durch das zuständige Gremium festgesetzte jeweilige Basispreis.

2. Ermäßigungen

Kinderermäßigung:

Haushalte der Bewerbergruppe 1 erhalten für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind (vor Vollendung des 18. Lebensjahres sowie pflegebedürftige bzw. schwerbehinderte Kinder) einen Preisnachlass von 3.000,- € auf den Basispreis.

V. Berücksichtigung von Bewerbern mit vorhandenem Grundeigentum

Eine generelle Veräußerung vorhandenen Grundeigentums wird nicht verlangt.

VI. 1. Bauverpflichtung

Die Erwerber haben mit der Bebauung des Grundstücks innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss zu beginnen. Die Bebauung des Grundstückes muss spätestens 4 Jahre nach Grundstückserwerb abgeschlossen sein. Eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen möglich. Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung hat die Stadt Wegberg das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

2. Bewerber die ihre Bauverpflichtung offensichtlich nicht erfüllen können

Von der Bereitstellung eines Grundstücks wird abgesehen, wenn die finanzielle Belastung aus der Realisierung des Gesamtvorhabens (Grunderwerb, Hausbau, Nebenkosten) die wirtschaftliche Existenzgrundlage des Haushalts gefährdet. Sollten aus Sicht der Stadt Wegberg Gründe für eine Gefährdung vorliegen, ist dies durch eine Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstitutes zu heilen.

VII. Rückzahlung des Förderbetrages bei vertragswidriger Nutzung der Kaufgrundstücke

Die Käufer müssen das auf dem Baugrundstück errichtete Gebäude für einen Zeitraum von 10 Jahren selbst bewohnen. Wird das Gebäude innerhalb dieses Zeitraumes verkauft, vermietet (mit Ausnahme von Einliegerwohnungen) oder wird daran ein grundstücksgleiches Recht eingeräumt, ist die Stadt Wegberg berechtigt, die unter Punkt VIII aufgeführte Vertragsstrafe zu verlangen. Über einen Verzicht auf eine Vertragsstrafe aufgrund nachvollziehbarer Gründe oder aus sozialen sowie beruflichen Gründen entscheidet das zuständige Gremium des Rates der Stadt Wegberg.

VIII. Ausschluss vom Verfahren/Vertragsstrafe bei falschen Angaben

Macht der Bewerber oder der Partner falsche Angaben, kann die Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen werden. Haben falsche Angaben der Bewerber zu der Vergabe eines Grundstücks geführt, ist an die Stadt Wegberg eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des Basispreises zu zahlen. Hat der Bewerber ein Grundstücksangebot angenommen, kann ihm kein weiteres Grundstück angeboten werden.

IX. Ausnahmeregelung

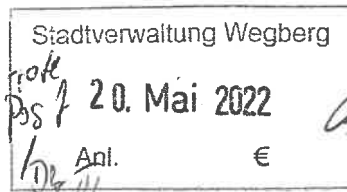
Das zuständige Gremium des Rates der Stadt Wegberg kann im Rahmen seiner Zuständigkeiten in besonderen Fällen von den Richtlinien abweichen.



Kopie-Original in roter Post!

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Datum: 18. Mai 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

35.2.11-58-05/22

Auskunft erteilt:

Frau Frings

bettina.frings@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: H 434

Telefon: (0221) 147 - 3150

Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsbuchung bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

14. Änderung des Flächennutzungsplans „Mittelachse“ – Umwandlung von

- Flächen für die Landwirtschaft in örtliche Verkehrsflächen
- gemischte Bauflächen in Wohnbauflächen
- örtliche Verkehrsflächen in Wohnbauflächen, Grünflächen und Wald sowie Flächen für die Landwirtschaft

Ihr Antrag auf Genehmigung gemäß § 6 BauGB vom 22.02.2022,
Az. FB 301 / 14. FNP-Änderung

Anlagen: Planurkunde (1 Planrolle) mit Begründung, 1 Ordner Verfahrensunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ergebnis meiner Prüfung im o. a. Genehmigungsverfahren stellt sich wie folgt dar:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Wegberg am 08.02.2022 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplans.

Den Hinweis bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 18. Mai 2022
Seite 2 von 2

Hinweis

Den Nachweis der Bekanntmachung bitte ich mir vorzulegen. Der Kreis soll eine Durchschrift erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


(Frings)

